

**Antrag Nr. 10-A-21-0004**  
**Ausschuss**

---

**Betreff:**

Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl

**Antragstext:**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gegen die Gültigkeit der der Ausländerbeiratswahl vom 7. November 2010 ist mir bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am Donnerstag, dem 2. Dezember 2010 kein Einspruch zugegangen.

Ich bitte Sie deshalb nach § 64 des Kommunalwahlgesetzes bei der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung den Beschluss über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl fassen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 07.11.2010 ist bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 02.12.2010 kein Einspruch eingegangen.

Die Wahl des Ausländerbeirats vom 07.11.2010 wird für gültig erklärt.

Wiesbaden, 07.12.2010